

schwer festzustellen. Nur soviel lässt sich mit Sicherheit sagen: einige dieser Korrekturen zeigen grosse Aehnlichkeit mit den feinen, spitzen Zügen der Hand, welche die Einträge auf f. 109' und f. 98. 98' (III, 6* 6) schrieb, und sind ihr daher mit Wahrscheinlichkeit zuzuweisen¹; eine kleine Gruppe von Korrekturen ferner, die sich vor allem zahlreich in den Synodalprotokollen VI, 5b und VI, 17a finden, rühren von einer anderen Hand her, die durch breite, schwere Schriftzüge gekennzeichnet ist².

Soweit der ursprüngliche Bestand des Registers. Nicht lange darauf, doch nachdem bereits eine vollständige Abschrift, Tx, entstanden war, hat man dann etwas für die äussere Ausstattung der kostbaren Hs. getan. Zwei besonders schlecht geschriebene Blätter wurden durch neue ersetzt, und ein Rubrikator, der auch die nur vornotierten Ueberschriften des 7. und 8. Buchs ausfüllte, hat im 1. Buch, indem er die angefangene Arbeit eines Früheren ergänzte³, vom 2. Buch an regelmässig das ganze Register hindurch jedem Brief eine Rubrik, meist am Rande, hinzugefügt⁴. Diese Randadresse lässt regelmässig die Intitu-

1) Zu diesen bin ich geneigt wegen der Aehnlichkeit der Schriftzüge auch die Randnotizen im sogen. 9. Buch zu rechnen, denen zufolge zwei Briefe ihre Stelle vertauschen sollen, bei VIII 36 (IX, 13): 'Hec epistola hic errore scriptoris posita debuit inferius scribi' und bei VIII, 45 (IX, 22): 'Hec similiter epistola debuit in superioribus scribi'. Peitz schreibt diese Randnotizen S. 74 dem Registrator selbst, dagegen in den Anmerkungen zur Uebersicht der Adressen S. 328 (N. 1 und 6) einem Korrektor zu. Keinesfalls gehören sie erst dem 13. Jh. an, wie Jaffé wollte. 2) Ueber diese Korrekturen in VI, 5b und VI, 17a vgl. Peitz S. 90 f. 148 ff., resp. 82 ff. und unten S. 181 ff. Dass hier eine charakteristisch von den anderen Korrekturen verschiedene Hand erscheint, ist Peitz entgangen. Sie findet sich, soweit ich feststellen konnte, nur noch in VII, 1, wo die Zusätze 'dudum' (Jaffé p. 380, 7) und 'regem' (ibid. l. 11) von ihr herrühren, und in der Synodalnotiz des ersten Buchs (I, 86, Jaffé p. 108, 13), wo sie 'inter cetera quæ ibi gesta sunt' über der Zeile hinzugefügt hat, was Peitz S. 88 der Hand des Registrators zuschreibt, während schon Jaffé richtig andere Hand notierte. Trotz dieser letzteren Korrektur wird man vielleicht einen Korrektor annehmen dürfen, dessen Tätigkeit etwa auf die Zeit von November 1078 (VI, 5b) bis September 1079 (VII, 1) beschränkt ist, denn jene in I, 86 zugesetzten Worte finden sich so oder ähnlich in der Einleitung aller Synodalprotokolle vom 2. Buch an, sie können in I, 86 also sehr wohl erst nachträglich hinzugefügt sein, um auch diesen Eintrag den übrigen anzugleichen, vgl. unten S. 184 N. 1. 3) S. oben S. 150. 4) Die Rubriken fehlen bei den inserierten Aktenstücken und Synodalprotokollen, zumeist weil schon der Registrator Lemmata dazu gesetzt hatte (so auch in VI, 34 und VII, 15), ausserdem bei folgenden Briefen I, 10. II, 1, 53. V, 17. VI, 40. VIII, 23; doch vgl. zu II, 53 und VIII, 23 unten S. 164 N. 5.